

Selbstverwaltungsordnung der Freien Schule am Mauerpark

A - Grundlagen der Selbstverwaltung.....	2
B – Lernbegleiter.....	2
1. Pädagogisches Team.....	2
2. Pädagogische Leitung.....	4
C – Die Eltern.....	5
1. Mitgliederversammlung.....	5
2. Vorstand.....	5
3. Elternmitarbeit.....	6
D – Die Schulleitung.....	6
1. Leitungsgruppe.....	6
2. Geschäftsführung.....	9
E – Organigramm.....	10

A – Grundlagen der Selbstverwaltung

Das Organisationsmodell ist Ausdruck der gegenseitigen Anerkennung des Engagements der aktiven Eltern und der Mitarbeiter_innen. Es macht deutlich, dass die Eltern und Mitarbeiter_innen der Schule in einer Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens und der Wertschätzung arbeiten wollen. Die Selbstverwaltungsordnung (SVO) ist das Ergebnis jahrelanger Erfahrung, sie legt Verantwortlichkeiten, Entscheidungskompetenzen und Kommunikationswege klar fest.

- In einer Gruppe, der Leitungsgruppe, fließen die Informationen des gesamten Schulgeschehens zusammen. Dieser Prozess ist transparent und erleichtert wesentlich die Koordination der in und für die Schule anstehenden Arbeiten.
- Die Leitungsgruppe besteht aus sechs Mitwirkenden (2 pädagogische Leitung, 2 Vorstand, 2 Geschäftsführung). Das ermöglicht zügige Entscheidungen, an der unterschiedliche Perspektiven auf die Schule und unterschiedliche Kompetenzen beteiligt sind.
- Die Lernbegleiter_innen sind von administrativen Aufgaben entlastet und sind über die Pädagogische Leitung in die Leitungsgruppe eingebunden.
- Der Koch/die Köchin ist über die Küchenrunde und der/die Hausmeister_in ist über die Haus & Hof Runde in die Leitungsgruppe eingebunden.
- Die Eltern haben klare Ansprechpartner_innen im Vorstand und sind über die MV und die AGs/Elterndienste in die Schule eingebunden.
- Der Informationsfluss darüber hinaus erfolgt über die wöchentliche Teaminfo und den dreimonatlich erscheinenden schulinternen Newsletter.
- Uns ist auch die emotionale Verbundenheit aller Funktionsträger untereinander und zur Schule wichtig. Wir leben diese Gemeinschaft im zweimal jährlich stattfindenden „UnserTag“, zu dem alle Angestellten und alle Vorstandsmitglieder eingeladen werden.

Die vorliegende Selbstverwaltungsordnung entspricht der Geschäftsordnung im Sinne der Satzung von Freies Lernen in Berlin e.V.

B – Die Lernbegleiter_innen

1. Das pädagogische Team

Zusammensetzung und Regularien

Zum pädagogischen Team gehören alle für die pädagogische Arbeit fest angestellten Mitarbeiter_innen. Das pädagogische Team kann weitere Mitarbeiter_innen für konkrete Inhalte oder Vorhaben in die Teamarbeit einbeziehen. Das pädagogische Team arbeitet auf Grundlage von pädagogischer Autonomie und entscheidet selbständig über alle pädagogischen und sonstigen Aufgaben, die unten aufgelistet sind.

Pädagogische Teamsitzungen finden in der Regel wöchentlich statt. Die Leitungsgruppe kann zu einem angemeldeten Tagesordnungspunkt zur Teamsitzung dazu kommen.

Pädagogische Teamtage werden bei der Leitungsgruppe beantragt.

Das pädagogische Team entscheidet mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Lernbegleiter_innen (Stimmenthaltungen fließen in das Ergebnis nicht mit ein). Die pädagogische Teamsitzung ist beschlussfähig, wenn mindestens die einfache Mehrheit aller Lernbegleiter_innen anwesend ist. Die Bewältigung der anstehenden Aufgaben muss in jedem Wahlmodus gesichert

bleiben. Die Beschlüsse der pädagogischen Teamsitzung werden protokolliert. Ein Bericht über die Arbeit des pädagogischen Teams erscheint im schulinternen Newsletter.

Aufgaben des pädagogischen Teams

→ Schulalltag

- Die Umsetzung des Konzeptes der Schule als Lern- und Lebensraum
- Förderung, Begleitung und Betreuung der Kinder in ihrem Lernprozess - Umsetzung der Montessori-Materialarbeit und ihrer Grundsätze (Verantwortungsübernahme für die Atmosphäre und die Beziehung)
- Tägliche Vor- und Nachbereitung von Lern- und anderen Aktivitäten, sowie der vorbereiteten Umgebung
- Wöchentliche Dokumentation der Lernfortschritte der Kinder
- Erstellung von Schuljahresbriefen
- Gestaltung und Reflexion des Schulalltags
- Ca. 14-tägige Arbeitsgespräche mit den Kindern auf Grundlage der Lerndokumentation
- Erarbeitung von Regeln für das schulische Leben, soweit wie möglich gemeinsam mit den Kindern, und Verantwortungsübernahme für die Aufrechterhaltung der Regeln
- Organisation von Kinderdiensten
- Absprachen im pädagogischen Team über evtl. notwendige Konsequenzen bei Regelverletzungen
- Organisation und Gestaltung der Infoveranstaltungen und der Besuchstage für potenzielle neue Schüler-innen
- Mitwirkung bei der Planung und Organisation von Festen, sowie Teilnahme
- Teilnahme an Schulübernachtungen und Schulreisen

→ Teamarbeit

- kollegiales Miteinander und gegenseitige Unterstützung im pädagogischen Alltag
- wechselseitige Hilfe bei der Regelung von Konflikten mit Kindern und mit Eltern
- gemeinsames Vorgehen bei schweren und wiederholten Verhaltensverstößen der Kinder, ggf. Beschlussfassung über disziplinarische Maßnahmen
- Teilnahme an Supervisionen
- Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes
- Teilnahme an Fortbildungen
- Mitwirkung bei der Entscheidung über die Einstellung von neuen pädagogischen Mitarbeiter_innen.
- Einarbeitung neuer Kolleg-innen
- Arbeit in Fachgruppen, Sichtung und Auswahl neuer Lernmaterialien
- Anleitung von FSJler_in und Praktikant_innen

→ Elternarbeit

- Zusammenarbeit und Austausch mit den Eltern in regelmäßigen Elterngesprächen unter Einbeziehung der Entwicklungsprozesse der Kinder
- Vorbereitung und Gestaltung von Elternabenden
- Entscheidung über die Aufnahme neuer Kinder.

2. Die pädagogische Leitung

Zusammensetzung und Regularien

Das pädagogische Team wählt aus seiner Mitte zwei Mitglieder für die pädagogische Leitung (jeweils ein/e Vertreter_in aus den Bereichen 1-3 und 4-6) für die Dauer von einem Schuljahr. Wiederwahl ist möglich. Sollte kein pädagogisches Teammitglied die erforderliche 2/3-Mehrheit erhalten, sind bei mindestens einfacher Mehrheit die beiden Kandidat_innen mit den meisten Stimmen gewählt. Die Bewältigung der anstehenden Aufgaben muss in jedem Wahlmodus gesichert bleiben. Ein Mitglied der pädagogischen Leitung muss die Funktion der offiziellen Schulleitung übernehmen. Die beiden Mitglieder der pädagogischen Leitung sprechen untereinander die Arbeitsteilung ab.

Aufgaben der pädagogischen Leitung

- Fürsorgliche Leitung in allen pädagogischen Fragen mit dem Ziel den Schulalltag kurz- und langfristig im Sinne des Konzeptes der Schule als Lern- und Lebensraum zu gewährleisten
- Verschriftlichung des jeweils aktuellen pädagogischen Konzeptes. Bei grundlegenden Konzeptänderungen, Beschlussvorlage an die MV (siehe Satzung).
- Vorbereitung und Moderation der pädagogischen Teamsitzung, dazu Vorbereitung von pädagogischen Diskussionen und Entscheidungen des pädagogischen Teams
- Außenvertretung der Schule bei Schulbehörden in Absprache mit der Leitungsgruppe
- Mitarbeit in der Leitungsgruppe
- Terminplanungen, (insbesondere für den Jahres-Terminplan) mit der Geschäftsführung und dem pädagogischen Team absprechen und erstellen
- Organisation von Krankheitsvertretung im Schulbetrieb
- Planung und Organisation von Supervisionen und Fortbildungen sowie Teilnahme an Fortbildungen
- Begleitung und Beratung neuer Mitarbeiter_innen im Schulalltag
- Beschlusskontrolle (Umsetzung von Beschlüssen des pädagogischen Teams)
- Stellenausschreibungen für pädagogische Mitarbeiter_innen (inhaltlich)
- Mitarbeit in der Bewerbungskommission
- Mitarbeit in der Aufnahmekommission bzw. Delegation der Aufgabe an Team-Mitglieder
- Personalverantwortung für das pädagogische Team sowie für die pädagogischen Honorarkräfte und die Betreuer_innen der MoBe (in Zusammenarbeit mit der Leitungsgruppe)
- Kontrolle des Teambudgets gemeinsam mit der Finanzgeschäftsführung
- Ansprechpartner_in und verantwortlich in Kindeswohlfragen

C – Die Eltern

1. Die Mitgliederversammlung (MV)

Zusammensetzung und Regularien

Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den ordentlichen Mitgliedern des Vereins Freies Lernen in Berlin e.V. zusammen. Alle Eltern und Angestellten der Schule sind dazu aufgerufen, dem Verein beizutreten. Die Mitgliederversammlung ist das höchste Gremium der Schule, sie tagt mindestens zweimal im Schuljahr. Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand per Email sieben Tage im Voraus einberufen. Zusätzliche Mitgliederversammlungen können entsprechend der Satzung bei Bedarf einberufen werden. In der Satzung bzw. im Vorstands-Wahlverfahren ist festgelegt, bei welchen Abstimmungen welche Mehrheiten benötigt werden. An Mitgliederversammlungen nehmen immer mindestens ein Mitglied der Geschäftsführung und ein Mitglied der pädagogischen Leitung teil.

Aufgaben der Mitgliederversammlung

- Besprechung aktueller Anliegen und Fragen der Eltern
- Transparente Information über Aktuelles aus der Leitungsgruppe und evtl. dem Schulalltag
- Wahl des Vorstands
- Entlastung des Vorstands
- Verabschiedung des Jahresabschlusses und der Kalkulation des Folgejahres (auch Lohn und Gehalt)
- Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes
- Grundsätzliche Änderung (Punkte A bis E) der Selbstverwaltungsordnung
- Beschlüsse über eine grundsätzliche Richtungsänderung der Schule (siehe Satzung)
- Entscheidungen über die Höhe des Schulgeldes
- Wahl von Eltern-Vertreter_innen für die Schulgremien
- Finanzentscheidungen über 10.000 €
- Wahl des Kassenprüfers/der Kassenprüferin

2. Der Vorstand

Zusammensetzung und Regularien

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Er entscheidet mit einfacher Mehrheit (Stimmhaltungen fließen in das Ergebnis nicht mit ein). Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die einfache Mehrheit aller Vorstandsmitglieder zu einer ordentlichen Vorstandssitzung anwesend ist. Für die Beschlussfassung des Aufnahme- und des Bewerbungsverfahrens in der Leitungsgruppe, erhalten die in der Leitungsgruppe tätigen Vorstandsmitglieder von der Vorstandssitzung ein imperatives einstimmiges Mandat. Die Bewältigung der anstehenden Aufgaben muss in jedem Wahlmodus gesichert bleiben. Die Beschlüsse des Vorstands werden protokolliert und im Newsletter schulintern veröffentlicht, soweit dem keine wichtigen Gründe wie z.B. Datenschutz entgegenstehen. Es wird eine offene Gesprächskultur gepflegt und gerade im Falle von Unstimmigkeiten darauf geachtet, die Argumente aller Vorstandsmitglieder zu hören.

Aufgaben des Vorstands

- Ansprechpartner für Elternbelange (regelmäßige Elternsprechzeiten und Vermittlung von Elternanliegen an die Leitungsgruppe)
- Ansprechpartner für das Team bei Bedarf
- Vorlage des von der Geschäftsführung und dem Vorstand erstellten Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses in der MV
- Einladungen zur MV
- Mitarbeit in der Leitungsgruppe
- Formale Einstellungen und Entlassungen nach Rücksprache mit der Leitungsgruppe
- Der Vorstand hat in Finanzangelegenheiten ein Vetorecht, wenn durch Entscheidungen anderer Gremien unabsehbare Risiken für die Wirtschaftlichkeit der Schule entstehen
- Außenvertretung bei Behörden, Firmen, Gericht in Absprache mit der Leitungsgruppe bzw. der Geschäftsführung und der pädagogischen Leitung
- Prüfung von Teambeschlüssen zu Schulvertragskündigungen und ggf. Aussprechen von Schulvertragskündigungen

3. Elternmitarbeit

Alle Eltern sind dazu aufgerufen, sich aktiv und praktisch in das Schulleben einzubringen.

Dies ist möglich in:

- Arbeitsgruppen (Garten, Renovierung, Feste)
- Elterndiensten
- Arbeitseinsätzen (angekündigt durch die AGs oder das pädagogische Team)
- Gremien

Grundsätzlich wird erwartet, dass jede Familie eine Aufgabe verbindlich übernimmt.

Neben den festen Arbeitsgruppen können in der MV weitere Arbeitsgruppen gegründet werden. Bei Bedarf können das pädagogische Team und die Leitungsgruppe Aufgaben an Arbeitsgruppen und Elterndienste delegieren.

D – Die Schulleitung

1. Die Leitungsgruppe

Zusammensetzung und Regularien

Die Leitungsgruppe setzt sich zusammen aus:

- zwei Mitgliedern des Vorstands
- den beiden Mitgliedern der pädagogischen Leitung
- den beiden Mitgliedern der Geschäftsführung

Damit ist die Leitungsgruppe das Verbindungsglied zwischen allen Schulbeteiligten. Um dieser Funktion gerecht zu werden, arbeitet sie transparent und gewährleistet den Schulalltag im Sinne des Konzeptes der Schule als Lern- und Lebensraum. Die Mitglieder der Leitungsgruppe teilen die in der Gruppe anstehenden Aufgaben unter sich auf. Sie tagen

in der Regel wöchentlich und entscheiden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden (Stimmhaltungen fließen in das Ergebnis nicht mit ein). Die Leitungsgruppe ist beschlussfähig, wenn aus jedem der drei Bereiche mindestens ein/e Vertreter_in anwesend ist. Die Bewältigung der anstehenden Aufgaben muss in jedem Wahlmodus gesichert bleiben. Ein Beschluss ist nicht gültig, wenn einer der drei Bereiche (Vorstand, pädagogische Leitung oder Geschäftsführung) geschlossen mit NEIN stimmt (Vetorecht). Es wird eine offene Gesprächskultur gepflegt und gerade im Falle von Unstimmigkeiten darauf geachtet, die Argumente der Schulbeteiligten zu hören.

Transparenz der Arbeit der Leitungsgruppe

Alle Schulbeteiligten können mit ihren Anliegen als angemeldeter Gast zur Leitungsgruppe dazu kommen. Die Beschlüsse der Leitungsgruppe werden protokolliert und im Newsletter schulintern veröffentlicht, soweit dem keine wichtigen Gründe wie z.B. Datenschutz entgegenstehen. Darüber hinaus geht die Geschäftsführung in der wöchentlichen Gesamteamsitzung und in der Mitgliederversammlung mit den Anwesenden zur aktuellen Arbeit der Leitungsgruppe ins Gespräch. An Mitgliederversammlungen nehmen immer mindestens ein Mitglied der Geschäftsführung und ein Mitglied der pädagogischen Leitung teil. Die Leitungsgruppe erhält Beschlussprotokolle von allen Gremien.

Die Aufgaben der Leitungsgruppe

→ Schulalltag

- Gegenseitige Information über die Arbeit des pädagogischen Teams, des Vorstands, der nicht-pädagogischen Mitarbeiter_innen, der Arbeitsgruppen und der Geschäftsführung
- Beschlüsse, die den laufenden Betrieb der Schule betreffen
- Entscheidungen über Prioritäten durchzuführender Aufgaben
- Entscheidungen zur Kinderzahl
- Begleitung der Küchenrunde und der Haus und Hof-Runde
- Ansprechpartner für die Montagsbetreuung
- Erstellung und Fortschreibung von Stellenbeschreibungen
- Reflexion und Weiterentwicklung der Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen
- regelmäßige Anhörung aller Schulbeteiligten
- Prüfung der grundsätzlichen Einhaltung des pädagogischen Konzeptes und der Selbstverwaltungsordnung

→ Finanzen

- Finanzentscheidungen bis 10.000 € (u.a. Finanzanträge von AGs und Mitarbeiter_innen, Anschaffungen, Investitionen, Gebäudeausgaben)
- Vorbereitung Finanzkalkulation (auch Lohn und Gehalt) und Jahresabschluss für die MV

→ Personalverantwortung

- Personalführung/Personalpflege
- Ausschreibung von Stellen
- Entscheidungen über die Einstellung von nicht-pädagogischen Mitarbeiter_innen (Die formale Einstellung – auch bei pädagogischen Mitarbeiter_innen nimmt der Vorstand wahr)

- Gestaltung von Arbeitsverträgen

→ Elternarbeit

- Gestaltung der Schulverträge mit den Eltern und Härtefall-Entscheidungen

→ Verfahren

- Erstellung und Beschlussfassung von Leitfäden und Verfahren, die die SVO konkretisieren. Insbesondere bei Veränderungen des Aufnahme- und des Bewerbungsverfahrens wird darauf geachtet, dass die Transparenz- und Mitbestimmungswege eingehalten werden.

→ Vermietung

- Entscheidungen den Mieter_innenbereich betreffend

Mitbestimmungsweg

Wenn Schulbeteiligte an der Mitbestimmung zu speziellen Themen besonders interessiert sind, dann können sie jederzeit über die einzelnen Runden (MV, Vorstand, Team, Gesamtteam, Haus&Hof, Küche) ihre Themen, Ideen und Fragen einbringen. Wenn Sie sich auf diesem Weg nicht gehört fühlen, können sie sich auch direkt an die Leitungsgruppe wenden, um hier ihre Themen, Ideen und Fragen einzubringen.

Beschwerdeweg

Wenn Mitarbeiter-Anliegen von einzelnen Mitgliedern der Leitungsgruppe nicht gehört werden, gibt es einen verbindlichen „Beschwerdeweg“:

1. Selbstverantwortlich das Thema direkt mit dem betreffenden Leitungsgruppenmitglied besprechen. Ist dies nicht zielführend, dann
2. ein anderes Leitungsgruppenmitglied ansprechen oder persönlich in der Leitungsgruppe vorsprechen.
3. Die Leitungsgruppe antwortet zeitnah.

Wenn Eltern-Anliegen nicht gehört werden, können sie sich direkt an die Leitungsgruppe wenden oder über ein Vorstandsmitglied bzw. ein Quorum von $\frac{1}{4}$ der Vereinsmitglieder eine MV einberufen (siehe Satzung).

2. Die Geschäftsführung (GF)

Zusammensetzung und Regularien

Zur Geschäftsführung gehören die beiden als Finanz- und allgemeine Geschäftsführung fest angestellten Mitarbeiter_innen.

Aufgaben der Geschäftsführung

- Führung der laufenden Geschäfte
- Mitarbeit in der Leitungsgruppe
- Ansprechpartner für Eltern und nicht-pädagogische Mitarbeiter_innen
- Teilnahme an Netzwerktreffen
- Büroorganisation

- Personalverantwortung im Auftrag der Leitungsgruppe

Aufgaben der Finanzgeschäftsführung

- Beantragung und Abrechnung öffentlicher Gelder
- Außenvertretung der Schule in finanziellen Angelegenheiten, Zusammenarbeit mit Behörden
- Lohn- und Finanzbuchhaltung
- Erstellung von Arbeitsverträgen
- Erstellung von Schul- und Hortverträgen
- Erstellung des Entwurfes für den Haushaltsplan und dessen Erörterung in der Leitungsgruppe, Überwachung des Haushaltsplans
- Erstellung des Entwurfes für den Jahresabschluss und dessen Erörterung in der Leitungsgruppe
- Finanzinformationen für Vorstand und Leitungsgruppe
- Versicherungspflege
- Einholen von Betriebs- und Unterrichtsgenehmigungen
- Koordination Untervermietung

Aufgaben der allgemeinen Geschäftsführung

- Terminkoordination
- Interne Kommunikation
- Koordination der Aufgaben im laufenden Betrieb der Schule
- Recherchen und Vorlagenerstellung für Team, Vorstand und Leitungsgruppe
- Vorbereitung der Leitungsgruppe
- Drittmittelakquise
- Pflege der Webseite
- Terminplanungen, (insbesondere für den Jahres-Terminplan) absprechen und erstellen
- Ansprechpartner_in für die Arbeitsgruppen
- Schulstatistik
- Organisationsentwicklung in Zusammenarbeit mit der Leitungsgruppe

E – Organigramm

Organigramm der SVO
(MV beschließt und
kann gg. ändern)

